

Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien
z.H. Mag. Wolfgang Schubert

Ergeht per Mail: wolfgang.schubert@bmk.gv.at

Unser Zeichen:
MM

Wien, 08.03.2024

Betrifft: Urgenz Honorar für Wiederholungsuntersuchungen gemäß § 23 FSG-GV

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf die im Betreff angeführte Thematik der Honorare im Bereich der Führerscheinuntersuchung und die bereits dazu erfolgte umfängliche Korrespondenz.

Im Antwortschreiben des Bundesministeriums vom 20.03.2023 wurde eine Novelle der FSG-GV in Aussicht gestellt, welche auch die Erhöhungen bzw. Angleichungen der Honorare berücksichtigen soll. Wir dürfen unser Anliegen nochmals in Erinnerung rufen und um Rückmeldung ersuchen, wann mit dem Begutachtungsverfahren bzw mit der Novelle der Verordnung zu rechnen ist.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen vor allem im Zusammenhang mit der hohen Inflation und den damit verbundenen erhöhten Kosten in einem Ordinationsbetrieb, deckt dieser Tarif den tatsächlichen Aufwand der erbrachten Leistung längst nicht mehr ab.

Aus diesem Grund bitten wir Sie dringend um eine zeitnahe Anpassung der FS-Tarife, sodass weiterhin diese Leistung im niedergelassenen Bereich angeboten werden kann. Wir weisen darauf hin, dass eine Beendigung der Durchführung der FS-Untersuchungen droht, sollte keine positive Erledigung zeitnah in Aussicht gestellt werden

Mit freundlichen Grüßen


VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann




OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident